

2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Scheffau am Tennengebirge eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 24.09.2020 zugestimmt.

3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Scheffau am Tennengebirge die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft

FÜR DIE ORTSGEMEINDE SCHEFFAU A. TGB.:

Der Bürgermeister
Friedl Strubreiter

<p><u>Kundmachungsdauer: 2 Wochen</u> angeschlagen am: 30.09.2020 abgenommen am: 14.10.2020</p>



Dieses Dokument wurde von Friedrich Strubreiter elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen unter www.scheffau.salzburg.at
Signatur aufgebracht am 05.10.2020